



**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Hill-Schmidt

Telefon: (0221) 32834

Fax: (0221)

E-Mail: louise.hill-schmidt@stadt-koeln.de

Datum: 08.06.2022

Beschlussprotokoll

über die **11. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses** in der Wahlperiode 2020/2025 am Donnerstag, dem 02.06.2022, 15:00 Uhr bis 17:50 Uhr, Ratssaal

I. Öffentlicher Teil

Bestellung einer neuen Schriftführerin für den Stadtentwicklungsausschuss 1448/2022

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss bestellt für die restliche Dauer der Wahlperiode des Rates von 2020 bis 2025 Frau Louise Hill-Schmidt zur Schriftführerin.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Verpflichtung von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgestellt.

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

1.1 Beantwortung einer mündlichen Anfrage der SPD-Fraktion AN/0733/2022 betr. "Droht ein neues Wohnungsbau-Desaster? Stadt muss Planungs- ziele im Mülheimer Süden sichern" 1145/2022

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

**1.2 Beantwortung einer mündlichen Anfrage der Die FRAKTION-Fraktion zu der Bedeutung der Zertifizierung der Stadt Köln als Kinderfreundliche Kommune
1319/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

**1.3 Beantwortung einer Anfrage der DIE LINKE.-Fraktion zur AN/0292/2022. Betreff "Transparenz bei der Priorisierung von Gebieten"
1838/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

**1.4 Beantwortung einer Anfrage der FDP-Fraktion. Betreff "Nutzung des freien Grundstücks am Ottoplatz"
1772/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

**1.5 Beantwortung einer mündlichen Anfrage der CDU-Fraktion. Betreff "Gewerbeflächenbereitstellungskonzept (GFBK) Stand: 12/2021" sowie sowie einer mündlichen Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion aus dem WiA (TOP 15.2)
1824/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

2 Schriftliche Anfragen

2.1 Offene Anfragen aus früheren Sitzungen

**2.1.1 Anfrage der FDP-Fraktion. Betreff "Nutzung des freien Grundstücks am Ottoplatz"
AN/0554/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss betrachtet die Anfrage als erledigt. Die Beantwortung wird unter TO Ö 1.4 zur Kenntnis genommen.

2.2 Aktuelle Anfragen

**2.2.1 Gemeinsame Anfrage der Bündnis90/Die Grünen-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Volt-Fraktion. Betreff "Rechtliche Möglichkeiten zur Umsetzung von stadtentwicklungspolitischen Zielen"
AN/1081/2022**

Die Verwaltung sagt eine Beantwortung zu.

**2.2.2 Anfrage der DIE LINKE.-Fraktion. Betreff "Städtebauliches Planungskonzept Hochpunkt Siegburger Straße in Köln-Deutz"
AN/1104/2022**

Die Verwaltung sagt eine Beantwortung zu.

3 Anträge

**3.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. Betreff "Parkstadt Süd. Pionierpfad"
AN/2324/2021**

Die Stadtentwicklungsausschuss betrachtet die Angelegenheit als erledigt.

**Stellungnahme der Verwaltung. Betreff "Antrag der/des Die Linke – Fraktion AN 2324/2021 vom 13.12.2021
betr. Parkstadt Süd. Pionierpfad"
1722/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Präsentation der Verwaltung

**3.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE. Betreff "Hochhaus-Moratorium"
AN/1009/2022**

Der Tagesordnungspunkt wurde auf Antrag der SPD-Fraktion bis zur nächsten, regulären Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses zurückgestellt.

**3.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE. Betreff "Monitoring Stadtentwicklung öffentlich machen"
AN/0974/2022**

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgestellt.

**Stellungnahme zu einem Antrag der LINKE (AN/0974/2022). Betreff "Monitoring Stadtentwicklung öffentlich abrufbar machen"
1732/2022**

**3.4 Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der DIE LINKE.-Fraktion. Betreff "Umwidmung des Parkplatzes zwischen römischer Stadtmauer, Zeughaus und Regierungspräsidium"
AN/1079/2022**

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgestellt.

4 Stadtplanung - Projekte - Umsetzung Masterplan

4.1 Weiteres Vorgehen zum Projekt Räumliches Entwicklungskonzept Liebigquartier 4461/2021

Beschluss:

Die Ausschussvorsitzende lässt zunächst über die Alternative abstimmen.

Alternative:

Die Beschlüsse der Bezirksvertretungen 4 und 5 werden vollumfänglich umgesetzt. Zur Umsetzung werden zusätzliche Ressourcen benötigt. Der benötigte Stellenzusatz würde den Projektstart deutlich verzögern. Der von der Verwaltung erkannte Steuerungsbedarf im Gebiet kann nur zeitverzögert bearbeitet werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die LINKE. und FDP-Fraktion abgelehnt.

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt die ähnlich lautenden Beschlüsse der Bezirksvertretungen Ehrenfeld und Nippes betreffend Zielbildprozess für das Quartier zwischen Nippes und Ehrenfeld zur Kenntnis (Anlage 4 AN/0432/2021, Anlage 5 AN/0454/2021);
2. nimmt das von der Verwaltung vorgeschlagene Prozessdesign zum Projekt Räumliches Entwicklungskonzept Liebigquartier zur Kenntnis;
3. stimmt dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehen zum Projekt Räumliches Entwicklungskonzept Liebigquartier zu.
4. verzichtet auf eine nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretungen Ehrenfeld und Nippes ohne Einschränkung zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich bei Enthaltung LINKE.-Fraktion, der FDP-Fraktion und der SPD-Fraktion zugestimmt.

5 Allgemeine Vorlagen

5.1 Planfeststellungsverfahren für die Erneuerung von Eisenbahn-Überführungen über die Deutz-Mülheimer Straße - Bauwerk D 0888/2022

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, im Planfeststellungsverfahren der DB Netz AG für die Erneuerung von Eisenbahnüberführungen (Bauwerk D) über die Deutz-Mülheimer Straße in Köln-Deutz die beigefügte Stellungnahme (Anlage 3) abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5.2 Planfeststellungsverfahren für die Erneuerung von Eisenbahn-Überführungen über die Deutz-Mülheimer Straße - Bauwerk E 0893/2022

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, im Planfeststellungsverfahren der DB Netz AG für die Erneuerung von Eisenbahnüberführungen (Bauwerk E) über die Deutz-Mülheimer Straße in Köln-Deutz die beigefügte Stellungnahme (Anlage 3) abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**5.3 Leitlinien für die Weiterführung des Aufstellungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit dem Arbeitstitel: "Neubau Justizzentrum Köln in Köln-Sülz"
– verfahrensleitender Beschluss
1489/2022**

**Gemeinsamer Änderungsantrag der Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion, der CDU-Fraktion und der VOLT-Fraktion. Betreff: " zu TOP 5.3 - Leitlinien für die Weiterführung des Aufstellungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit dem Arbeitstitel: „Neubau Justizzentrum Köln in Köln-Sülz““
AN/1175/2022**

I. Punktweise Abstimmung über den Beschluss.

Zu Ziffer 1

Beschluss:

Die oben genannte Beschlussvorlage 1489/2022 wird folgendermaßen geändert (**Fett**):

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt die Leitlinien für die Weiterführung des Aufstellungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit dem Arbeitstitel: "Neubau Justizzentrum Köln in Köln-Sülz" (siehe Anlage 1);
**Anlage 1 ist wie folgt zu ändern: Die Lage sowie die Geschossigkeit und Höhe zur Verteilung der angestrebten Baumasse (des Hochpunktes) soll erst im städtebaulichen Wettbewerb festgelegt werden.
Die Reduzierung des östlichen Baufeldes im Bereich des bestehenden Parkhauses/Parkplatzes nördlich der H.-C.-Nipperdey-Str. wird zur Erweiterung und Komplementierung des Inneren Grüngürtels festgeschrieben.
Die früheren Überlegungen zur Nutzung der Hans-Carl-Nipperdey Str. sollen im Wettbewerb Berücksichtigung finden (siehe Vorlage 3265/2019 - Anlage 3: S.4);**

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich bei Enthaltung der Fraktion Die LINKE. zugestimmt.

Zu Ziffer 2

Beschluss:

2. nimmt die von der Landesjustizverwaltung beabsichtigte Vorzugsvariante zum Neubau Justizzentrum Köln zur Weiterverfolgung des Planungsprozesses **zustimmend** zur Kenntnis (siehe Anlage 2).

Der Standort sowie die Geschossigkeit und Höhe des Hochpunktes wird kritisch überprüft (Adressbildung), dabei ist die Höhe in Anlehnung an den alten Hochpunkt (105m) nicht zu überschreiten. Den Wettbewerbs teilnehmern steht es frei, die angestrebte Baumasse so zu verteilen, dass kein Hochpunkt entsteht;

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich bei Enthaltung der Fraktion Die LINKE. und der FDP-Fraktion zuge stimmt.

Zu Ziffer 3

Beschluss:

3. nimmt den erweiterten Planungsraum zum Neubau Justizzentrum Köln zu stimmend zur Kenntnis (siehe Anlage 3);

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Zu Ziffer 4

Beschluss:

4. beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage der Auslobungsunterlagen das städtebauliche sowie im Weiteren das hochbaulich-freiraumplanerische Wettbewerbsverfahren zum Neubau Justizzentrum Köln zu begleiten (siehe Anlage 4);

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich bei Enthaltung der Fraktion Die LINKE. zugestimmt.

Zu Ziffer 5

Beschluss:

5. verweist im Zusammenhang mit den Wettbewerbsverfahren auf die Einhaltung der "Spielregeln" zur Qualitätssicherung von Projektvorhaben im Bereich des Inneren Grüngürtels auf Grundlage des Städtebaulichen Masterplans Innenstadt (siehe Anlage 5);

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Zu Ziffer 6

Beschluss:

6. beschließt abweichend zum Kölner Modell der Wettbewerbsverfahren den Kreis der nicht stimmberechtigten Mitgliedern des Preisgerichtes um die Vertreter*innen der Bezirksvertretung Lindenthal zu reduzieren, hiervon ausgenom-

men sind die Bezirksbürgermeisterin und ihre Stellvertretung;

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Zu Ziffer 7

Beschluss:

7. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung 3 (Lindenthal) ohne Einschränkung zustimmt;

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Zu Ziffer 8

Beschluss:

8. **Der BNB Standard wird auf Gold festgesetzt. Dabei sind die Leitlinien zum Klimaschutz in der Umsetzung nicht-städtischer Neubauvorhaben (siehe Vorlage 4286/2021) ohne Einschränkungen einzuhalten.**

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimme der FDP-Fraktion zugestimmt.

II. Gesamtabstimmung über den Änderungsantrag:

Beschluss:

Die oben genannte Beschlussvorlage 1489/2022 wird folgendermaßen geändert (**Fett**):

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt die Leitlinien für die Weiterführung des Aufstellungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit dem Arbeitstitel: "Neubau Justizzentrum Köln in Köln-Sülz" (siehe Anlage 1);
**Anlage 1 ist wie folgt zu ändern: Die Lage sowie die Geschossigkeit und Höhe zur Verteilung der angestrebten Baumasse (des Hochpunktes) soll erst im städtebaulichen Wettbewerb festgelegt werden.
Die Reduzierung des östlichen Baufeldes im Bereich des bestehenden Parkhauses/Parkplatzes nördlich der H.-C.-Nipperdey-Str. wird zur Erweiterung und Komplementierung des Inneren Grüngürtels festgeschrieben. Die früheren Überlegungen zur Nutzung der Hans-Carl-Nipperdey Str. sollen im Wettbewerb Berücksichtigung finden (siehe Vorlage 3265/2019 - Anlage 3: S.4);**
2. nimmt die von der Landesjustizverwaltung beabsichtigte Vorzugsvariante zum Neubau Justizzentrum Köln zur Weiterverfolgung des Planungsprozesses **zustimmend** zur Kenntnis (siehe Anlage 2).
**Der Standort sowie die Geschossigkeit und Höhe des Hochpunktes wird kritisch überprüft (Adressbildung), dabei ist die Höhe in Anlehnung an den alten Hochpunkt (105m) nicht zu überschreiten. Den Wettbewerbs-
teilnehmern steht es frei, die angestrebte Baumasse so zu verteilen, dass kein Hochpunkt entsteht;**
3. nimmt den erweiterten Planungsraum zum Neubau Justizzentrum Köln **zustimmend** zur Kenntnis (siehe Anlage 3);

4. beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage der Auslobungsunterlagen das städtebauliche sowie im Weiteren das hochbaulich-freiraumplanerische Wettbewerbsverfahren zum Neubau Justizzentrum Köln zu begleiten (siehe Anlage 4);
5. verweist im Zusammenhang mit den Wettbewerbsverfahren auf die Einhaltung der "Spielregeln" zur Qualitätssicherung von Projektvorhaben im Bereich des Inneren Grüngürtels auf Grundlage des Städtebaulichen Masterplans Innenstadt (siehe Anlage 5);
6. beschließt abweichend zum Kölner Modell der Wettbewerbsverfahren den Kreis der nicht stimmberechtigten Mitgliedern des Preisgerichtes um die Vertreter*innen der Bezirksvertretung Lindenthal zu reduzieren, hiervon ausgenommen sind die Bezirksbürgermeisterin und ihre Stellvertretung;
7. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung 3 (Lindenthal) ohne Einschränkung zustimmt;
8. **Der BNB Standard wird auf Gold festgesetzt. Dabei sind die Leitlinien zum Klimaschutz in der Umsetzung nicht-städtischer Neubauvorhaben (siehe Vorlage 4286/2021) ohne Einschränkungen einzuhalten.**

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE. zugestimmt.

III. Gesamtabstimmung über die so geänderte Beschlussvorlage:

Beschluss:

Die oben genannte Beschlussvorlage 1489/2022 wird folgendermaßen geändert (**Fett**):

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt die Leitlinien für die Weiterführung des Aufstellungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit dem Arbeitstitel: "Neubau Justizzentrum Köln in Köln-Sülz" (siehe Anlage 1);
Anlage 1 ist wie folgt zu ändern: Die Lage sowie die Geschossigkeit und Höhe zur Verteilung der angestrebten Baumasse (des Hochpunktes) soll erst im städtebaulichen Wettbewerb festgelegt werden. Die Reduzierung des östlichen Baufeldes im Bereich des bestehenden Parkhauses/Parkplatzes nördlich der H.-C.-Nipperdey-Str. wird zur Erweiterung und Komplementierung des Inneren Grüngürtels festgeschrieben. Die früheren Überlegungen zur Nutzung der Hans-Carl-Nipperdey Str. sollen im Wettbewerb Berücksichtigung finden (siehe Vorlage 3265/2019 - Anlage 3: S.4);
2. nimmt die von der Landesjustizverwaltung beabsichtigte Vorzugsvariante zum Neubau Justizzentrum Köln zur Weiterverfolgung des Planungsprozesses **zustimmend** zur Kenntnis (siehe Anlage 2).
Der Standort sowie die Geschossigkeit und Höhe des Hochpunktes wird kritisch überprüft (Adressbildung), dabei ist die Höhe in Anlehnung an den alten Hochpunkt (105m) nicht zu überschreiten. Den Wettbewerbspartizipanten steht es frei, die angestrebte Baumasse so zu verteilen, dass kein Hochpunkt entsteht;
3. nimmt den erweiterten Planungsraum zum Neubau Justizzentrum Köln **zustimmend** zur Kenntnis (siehe Anlage 3);
4. beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage der Auslobungsunterlagen das städtebauliche sowie im Weiteren das hochbaulich-freiraumplanerische Wettbe-

- werbsverfahren zum Neubau Justizzentrum Köln zu begleiten (siehe Anlage 4);
5. verweist im Zusammenhang mit den Wettbewerbsverfahren auf die Einhaltung der "Spielregeln" zur Qualitätssicherung von Projektvorhaben im Bereich des Inneren Grüngürtels auf Grundlage des Städtebaulichen Masterplans Innenstadt (siehe Anlage 5);
 6. beschließt abweichend zum Kölner Modell der Wettbewerbsverfahren den Kreis der nicht stimmberechtigten Mitgliedern des Preisgerichtes um die Vertreter*innen der Bezirksvertretung Lindenthal zu reduzieren, hiervon ausgenommen sind die Bezirksbürgermeisterin und ihre Stellvertretung;
 7. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung 3 (Lindenthal) ohne Einschränkung zustimmt;
 8. **Der BNB Standard wird auf Gold festgesetzt. Dabei sind die Leitlinien zum Klimaschutz in der Umsetzung nicht-städtischer Neubauvorhaben (siehe Vorlage 4286/2021) ohne Einschränkungen einzuhalten.**

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE. zugestimmt.

**5.4 Live-Stream der Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses
1529/2022**

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgestellt.

**5.5 Deutzer Hafen, Begleitgremium
1713/2022**

Beschluss:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss wählt folgende Vertreterinnen und Vertreter der stimmberechtigten Fraktionen als Mitglieder des Begleitgremiums Deutzer Hafen:
 - Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion: Herr Schwanitz, Hans
 - CDU-Fraktion: Frau Roß-Belkner, Monika
 - FDP-Fraktion: Herr Sterck, Ralph
 - SPD-Fraktion: Herr Frenzel, Michael
 - Volt-Fraktion: Frau Venturini, Isabella
 - Die LINKE.-Fraktion: Frau Maiwald, Johanna

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen

6.1 Fußgängerpassage zwischen Schildergasse und Brüderstraße 4099/2021

Gemeinsamer Änderungsantrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, der CDU-Fraktion und der VOLT-Fraktion. Betreff "Änderungsantrag zu TOP 6.1 - Fußgängerpassage zwischen Schildergasse und Brüderstraße" AN/1174/2022

I. Punktweise Abstimmung über den Änderungsantrag

Zu Ziffer 1

Beschluss:

Der Beschluss wird wie folgt ersetzt:

1. Die Passage ist derzeit aufgrund von Bauarbeiten *vorübergehend* geschlossen. Nach Beendigung der Bauarbeiten und damit einhergehender Öffnung der Passage soll *bis* Ende 2022 eine Evaluierung der Situation vor Ort erfolgen, die insbesondere die Nutzung der Passage beinhaltet. Die Evaluierung ist den Ausschüssen Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen, Soziales und Seniorinnen und Senioren, Stadtentwicklung und Verkehr zur Kenntnis zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Zu Ziffer 2

Beschluss:

2. Die Verwaltung wird beauftragt parallel zu prüfen und den o.a. Ausschüssen bis Ende 2022 darzustellen:
 - wie sich die Situation obdachloser und drogenabhängiger Menschen rund um den Neumarkt nach dem Lockdown 2020 aktuell entwickelt hat (In die Prüfung ist auch die Wirkung der Öffnung des Drogenkonsumraums am Neumarkt einzubeziehen),
 - welche Wirkung die zusätzlichen Hilfen für obdachlose Menschen, insbesondere die Verstärkung des aufsuchenden Streetworks rund um den Neumarkt erzielt hat,
 - wie durch bauliche Umgestaltungsmaßnahmen und/oder eine bessere Ausleuchtung die Passage aufgewertet werden kann, insbesondere vor dem Hintergrund der Wiedereröffnung der Bühnen am Offenbachplatz.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich bei Enthaltung der FDP-Fraktion zugestimmt.

Zu Ziffer 3

Beschluss:

3. Die Verwaltung wird zudem beauftragt die Einrichtung einer Notschlafstelle in Neumarktnähe zu prüfen und die o.a. Ausschüsse bis Ende 2022 über das Er-

gebnis zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich bei Enthaltung der FDP-Fraktion zugestimmt.

II. Gesamtabstimmung über den Änderungsantrag

Beschluss:

Der Beschluss wird wie folgt ersetzt:

1. Die Passage ist derzeit aufgrund von Bauarbeiten *vorübergehend* geschlossen. Nach Beendigung der Bauarbeiten und damit einhergehender Öffnung der Passage soll *bis Ende 2022* eine Evaluierung der Situation vor Ort erfolgen, die insbesondere die Nutzung der Passage beinhaltet. Die Evaluierung ist den Ausschüssen Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen, Soziales und Seniorinnen und Senioren, Stadtentwicklung und Verkehr zur Kenntnis zu geben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt parallel zu prüfen und den o.a. Ausschüssen bis Ende 2022 darzustellen:
 - wie sich die Situation obdachloser und drogenabhängiger Menschen rund um den Neumarkt nach dem Lockdown 2020 aktuell entwickelt hat (In die Prüfung ist auch die Wirkung der Öffnung des Drogenkonsumraums am Neumarkt einzubeziehen),
 - welche Wirkung die zusätzlichen Hilfen für obdachlose Menschen, insbesondere die Verstärkung des aufsuchenden Streetworks rund um den Neumarkt erzielt hat,
 - wie durch bauliche Umgestaltungsmaßnahmen und/oder eine bessere Ausleuchtung die Passage aufgewertet werden kann, insbesondere vor dem Hintergrund der Wiedereröffnung der Bühnen am Offenbachplatz.
3. Die Verwaltung wird zudem beauftragt die Einrichtung einer Notschlafstelle in Neumarktnähe zu prüfen und die o.a. Ausschüsse bis Ende 2022 über das Ergebnis zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

III. Gesamtabstimmung über die so geänderte Beschlussvorlage

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des so geänderten Beschlusses.

Der Beschluss wird wie folgt ersetzt:

1. Die Passage ist derzeit aufgrund von Bauarbeiten *vorübergehend* geschlossen. Nach Beendigung der Bauarbeiten und damit einhergehender Öffnung der Passage soll *bis Ende 2022* eine Evaluierung der Situation vor Ort erfolgen, die insbesondere die Nutzung der Passage beinhaltet. Die Evaluierung ist den Ausschüssen Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen, Soziales und Seniorinnen und Senioren, Stadtentwicklung und Verkehr zur Kenntnis zu geben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt parallel zu prüfen und den o.a. Ausschüssen bis Ende 2022 darzustellen:
 - wie sich die Situation obdachloser und drogenabhängiger Menschen rund um den Neumarkt nach dem Lockdown 2020 aktuell entwickelt hat (In die Prüfung ist auch die Wirkung der Öffnung des Drogenkonsumraums am Neumarkt einzubeziehen),

- welche Wirkung die zusätzlichen Hilfen für obdachlose Menschen, insbesondere die Verstärkung des aufsuchenden Streetworks rund um den Neumarkt erzielt hat,
 - wie durch bauliche Umgestaltungsmaßnahmen und/oder eine bessere Ausleuchtung die Passage aufgewertet werden kann, insbesondere vor dem Hintergrund der Wiedereröffnung der Bühnen am Offenbachplatz.
3. Die Verwaltung wird zudem beauftragt die Einrichtung einer Notschlafstelle in Neumarktnähe zu prüfen und die o.a. Ausschüsse bis Ende 2022 über das Ergebnis zu informieren

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.2 Regionalplanneuaufstellung,
hier: Stellungnahme der Stadt Köln zum Regionalplanentwurf Köln
1159/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt die Angelegenheit bis zur Sondersitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 14.06.2022 zurück.

**6.3 Einrichtung einer Stabsstelle "Kulturraummanagement" im Dezernat
Kunst und Kultur
0556/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

**6.4 Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Porz-Mitte
0953/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

**6.5 Änderung der Verkehrsführung im Bereich Trankgasse/Komödienstraße
1340/2022**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss schließt sich dem Votum des Verkehrsausschusses an:

Der Verkehrsausschuss nimmt das von der Verwaltung vorgestellte Verkehrskonzept zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Einrichtung einer Fahrradstraße auf der Trankgasse sowie der Umsetzung begleitender verkehrlicher Maßnahmen als eine Zwischenlösung ohne Umbau **mit folgenden Maßgaben:**

- 1. Eine Entscheidung über das endgültige Verkehrskonzept wird erst nach dem anstehenden Umbau der Domumgebung getroffen.**
- 2. Die Zwischenlösung während der geplanten Baumaßnahmen zur städte-**

baulichen Neuordnung des Domumfeldes im Bereich Trankgasse ab Herbst 2022 bis zum Sommer 2024 wird als Verkehrsversuch durchgeführt und entsprechend dokumentiert. Dabei wird insbesondere sichergestellt, dass die aus den anliegenden Straßen abfließenden und zufließenden Verkehre (einschließlich Fußverkehr) optimiert werden; u.a. durch veränderte Signalschaltung.

- 3. Nach den durchgeführten Baumaßnahmen wird anhand der vorliegen Ergebnisse ein umfassendes Verkehrskonzept unter Einschluss der Verkehrsräume a) nördlich Trankgasse bis Theodor-Heuß-Ring und b) südlich Trankgasse bis St. Maria Lyskirchen entwickelt.***
- 4. Bei der weiteren Umgestaltung im Rahmen dieses Verkehrskonzeptes sind vorrangig städtebauliche und gestalterische Aspekte zu berücksichtigen, die dem prominenten Raum um den Dom als Weltkulturerbe gerecht werden; einschließlich einer hohen Aufenthaltsqualität.***
- 5. Es soll geprüft werden, ob die geplante Fußgängerzone am Kardinal-Höffner-Platz bis zur Straße Margarethenkloster erweitert werden kann.***

Der Stadtentwicklungsausschuss ist in die Beratungsfolge mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimme der FDP-Fraktion zugestimmt.

- 7 Änderungen des Flächennutzungsplanes**
- 8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**
- 9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen**
- 9.1 Städtebauliches Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Franz-Geuer-Straße Anhörung der Bezirksvertretung Ehrenfeld zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
1401/2022**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

- 1. beschließt den Plangeltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes aus dem Aufstellungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 28.05.2020 süd-östlich zur Bezirkssportanlage hin zu erweitern (siehe Anlage 1)**

2. beauftragt die Verwaltung, die Vorhabenträgerin aufzufordern, auf der Grundlage des städtebaulichen Planungskonzeptes gemäß Anlage 2 einen Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) auszuarbeiten. Die Ergebnisse der Beteiligung nach § 13a Absatz 3 Nummer 2 BauGB sind dabei gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 5) zu berücksichtigen;
3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung (Ehrenfeld) ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**9.2 Städtebauliches Planungskonzept mit dem Arbeitstitel "Causemannstraße" in Köln-Merkenich, 3. Änderung, Stellungnahme der Bezirksvertretung Chorweiler zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung; Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes
0990/2022**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss schließt sich dem geänderten Beschluss der Bezirksvertretung Chorweiler wie folgt an:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, für das Plangebiet mit dem Arbeitstitel „Causemannstraße“ in Köln-Merkenich, 3. Änderung auf der Grundlage des aktuellen städtebaulichen Konzeptes (Anlage 2) einen Bebauungsplan-Entwurf auszuarbeiten. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und bisherigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind dabei gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlagen 4 und 5) zu berücksichtigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahmen 1.1, 2.1, 3.1, und 5.1 aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Ausarbeitung des Entwurfs stärker zu berücksichtigen. Es ist sicherzustellen, dass trotz der geplanten Aufwertung des Spielplatzes „Auf dem alten Weerth“ der Bau einer Kita im Bereich des Flurstücks 925 (Flur 89, Gemarkung Worringen) baulich möglich bleibt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10 Einleitung/Aufstellung von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

**10.1 Beschluss über die Planung der Maßnahme Platzgestaltung Denkmal Keupstraße
hier: Bedarfsfeststellungsbeschluss und Umsetzung einer Öffentlichkeitsbeteiligung
1293/2022**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. erkennt den Bedarf für die Vergabe von externen Planungsdienstleistungen für die Leistungsphasen 1-3 und 6-9 gemäß HOAI an Fachplanerinnen und Fachplaner des Bereichs Freiraumplanung sowie des Bereichs Verkehrsanlagen für die Maßnahme "Platzgestaltung Denkmal Keupstraße mit Kosten in Höhe von rd. 43.377 € an.
2. beschließt, zur Einbindung der Öffentlichkeit in den Planungsprozess, die Durchführung einer öffentlichen Beteiligung
3. beschließt, dass sobald die Platzfläche in den städtischen Besitz übergeht und der Platz ausgebaut wurde, eine Widmung als öffentlicher Raum vorgenommen werden soll.
4. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren

**11.1 Beschluss über die Einleitung eines Teilaufhebungsverfahrens des Bebauungsplanes
Nr. 59579/03
Arbeitstitel: Im Mönchsfeld in Köln-Roggendorf/Thenhoven
1115/2022**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt die städtebaulichen Planungen der beiden Investorinnen zur Kenntnis;
2. beschließt, das Verfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 59579/03 für den Bereich an der Sinnersdorfer Straße, Berrischstraße und der Straße „Im Mönchsfeld“ mit den Flurstücken: 114; 115; 271 teilweise; 274; 299, 300, 301; 302; 303; 306; 310; 421 teilweise; 422 teilweise; 436 teilweise; 822 teilweise; 867; 868 (alle Flur 36 der Gemarkung Worringen) —Arbeitstitel: Im Mönchsfeld in Köln-Roggendorf/Thenhoven— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß § 13a Absatz 4 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB einzuleiten;
3. beauftragt die Verwaltung, nach der Einleitung des genannten Teilaufhebungsverfahrens mit den beiden Investorinnen städtebauliche Verträge über die geplanten Vorhaben abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen

12.1 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 65450/05, Arbeitstitel: Belgisches Viertel in Köln-Neustadt/Nord 0931/2022

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung in die Sondersitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 14.06.2022 zurückgestellt.

13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen

13.1 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 63459/02 mit dem Arbeitstitel "Widdersdorfer Straße in Köln-Ehrenfeld, 1. Änderung" Anhörung der Bezirksvertretung Ehrenfeld zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes 1457/2022

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des städtebaulichen Planungskonzeptes gemäß Anlage 2 einen Bebauungsplan-Entwurf auszuarbeiten. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind dabei gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 5) zu berücksichtigen;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

14 Aufhebung von Bebauungsplänen

15 Sonstige Satzungen

**15.1 Satzung über eine zweite Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage Köln-Altstadt/Nord
Arbeitstitel: "Westlich Unter Goldschmied (Laurenz-Carrè)" in Köln-Altstadt/Nord
1380/2022**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt die Satzung über eine zweite Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln Köln-Altstadt/Nord – Arbeitstitel: : "Westlich Unter Goldschmied (Laurenz-Carrè)" in Köln-Altstadt/Nord – für das Gebiet zwischen den Straßen Am Hof, Unter Goldschmied, Große Budengasse, der östlichen Grenze des Flurstücks 1200, der nördlichen und östlichen Grenze des Flurstücks 1271, der südlichen Grenzen der Flurstücke 1151 und 1037, Unter Goldschmied, Laurenzplatz, Salomonsgasse, Marspfortengasse und Sporerergasse in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen

17 Offenlage von Bauleitplänen

17.1 Erneute Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB Bebauungsplan-Entwurf Nummer 61483/02 Arbeitstitel: Seeadlerweg in Köln-Vogelsang 1383/2022

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

17.2 Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 67435/06, Arbeitstitel: "Campus Kartause (Kartäuserwall 24b)" in Köln-Altstadt/Süd 1525/2022

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

17.3 Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 228. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 2, Köln-Rodenkirchen, Arbeitstitel: "Integrative Quartiersentwicklung am Kalscheurer Weg" in Köln-Zollstock 1633/2022

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

17.4 Offenlage nach § 3 Absatz 2 BauGB des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 68439/03, Arbeitstitel: Deutzer Hafen – Teilplan Infrastruktur in Köln-Deutz 1677/2022

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

- 17.5 Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB vorhabenbezogener Bebauungsplan-Entwurf Nummer 65412/02; Arbeitstitel: integrative Quartiersentwicklung am Kalscheurer Weg in Köln-Zollstock
1675/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

18 Mitteilungen

- 18.1 Umsetzung Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“: Schlüsselprojekte
1028/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

- 18.2 Aufschub von Lärmsanierungsmaßnahmen der DB AG im rechtsrheinischen Köln
0777/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

- 18.3 Kölner Statistische Nachrichten 5/2022 – Kraftfahrzeuge 2021: Das Amt für Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Köln veröffentlicht die Kraftfahrzeugzahlen für das Jahr 2021.
1077/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

- 18.4 Projekt "Lebenswertes Chorweiler – ein Zentrum im Wandel" hier: Auszeichnung des Projektes mit dem polis award 2022
1503/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

- 18.5 Ergebnis des Wettbewerbs zum EnergyHub/Energiezentrale und Umspannwerk,
Baufeld Ost 04, Deutzer Hafen
1706/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

- 18.6 Oranienstraße in Köln-Höhenberg – Qualifizierungs- und Beteiligungsverfahren
1586/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**18.7 Projekt "ARTOTHEK TRIFFT FINKENBERG"
1628/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**18.8 Ergebnisse der Bevölkerungsumfrage zur Corona-Krise in Köln 2021
1734/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

19 Mündliche Anfragen

20 Gleichstellungsrelevante Themen